

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Lettland

Lichtpflicht auch tagsüber

Polizei muss bei Unfall verständigt werden; Unfallbeteiligte Fahrzeuge dürfen nicht bewegt werden.

Spikesreifen vom 02.10. – 30.04. d.J. erlaubt

Winterreifenpflicht für Fahrzeuge bis 3,5 t zGG vom 1.12. bis 1.3. d.J.

Omnibusse und Straßenbahnen haben immer Vorfahrt

Langsamere Fahrzeuge sollen auf den Seitenstreifen ausweichen, um schnelleren Fahrzeug das Vorbeifahren zu ermöglichen

Radarwarner sind verboten